

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015/2016

**Haushaltssicherungskonzept
2013 – 2019**

**Entwurf der Haushaltssatzung
des Landkreises Uckermark
für das Haushaltsjahr 2015/2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde

aufgestellt gemäß § 65 der Kommunal-
verfassung des Landes Brandenburg
(BbgKVerf) i. V. m. § 68 BbgKVerf

Datum, 22.09.2014

gez. Bernd Brandenburg
Kämmerer

festgestellt gemäß § 65 der Kommunal-
verfassung des Landes Brandenburg
(BbgKVerf) i. V. m. § 68 BbgKVerf

Datum, 22.09.2014

gez. Dietmar Schulze
Landrat



	<u>Seite</u>
1	Inhaltsverzeichnis 3
2	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 5
3	Vorbericht 2015/2016 7
4	Haushaltssicherungskonzept 31
5	Übersicht Gesamtplan 47
6	Produktbereiche und Produkte 61
6.1	Produktbereich 11 – Innere Verwaltung 61
6.2	Produktbereich 12 – Sicherheit und Ordnung 173
6.3	Produktbereich 21 bis 24 – Schulträgeraufgaben 243
6.4	Produktbereich 25 bis 29 – Kultur und Wissenschaft 305
6.5	Produktbereich 31 bis 35 – Soziale Hilfen 339
6.6	Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 433
6.7	Produktbereich 41 – Gesundheitsdienste 501
6.8	Produktbereich 42 – Sportförderung 523
6.9	Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung 529
6.10	Produktbereich 52 – Bauen und Wohnen 545
6.11	Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung 569
6.12	Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 581
6.13	Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege 595
6.14	Produktbereich 56 – Umweltschutz 617
6.15	Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus 627
6.16	Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft 641
7	Ergebnisentwicklung 663
8	Umlagen und Sozialleistungen 664
9	Rücklagen – und Rückstellungen 665
10	Sonderposten 666
11	Verbindlichkeiten 667
12	Verpflichtigungsermächtigungen 668
13	Budgets 669
14	Übersicht Deckungskreise 673
15	Stellenpläne 2015 und 2016 693



**Haushaltssatzung
des Landkreises Uckermark für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

Auf Grund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2015	2016
ordentlichen Erträge auf	336.089.232 €	339.784.508 €
ordentlichen Aufwendungen auf	335.975.082 €	339.774.508 €
außerordentlichen Erträge auf	50.000 €	50.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	164.150 €	60.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	333.628.630 €	338.206.329 €
Auszahlungen auf	331.339.764 €	335.332.492 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.467.669 €	333.186.784 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.307.834 €	329.729.982 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.160.961 €	5.019.545 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.629.446 €	5.198.045 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	402.484 €	404.465 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß §76 BbgKVerf wird für 2015 auf 56.000.000 € und für 2016 auf 56.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird ab 2016 auf 89.000 € festgesetzt

§ 4

1. Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 auf einheitlich 47,9 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark jeweils geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.



2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Personalaufwendungen und –auszahlungen	200.000 EUR
Transferaufwendungen und –auszahlungen	200.000 EUR
Übrige Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes	50.000 EUR
Investitionsauszahlungen	100.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000 EUR

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der o. g. Erheblichkeitsgrenzen, zu denen der Kämmerer die Zustimmung erteilt, sind dem Kreistag quartalsweise frühestmöglich zum nächsten Kreistag laut Terminplan vorzulegen. Überschreitungen unter 200,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei
- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2% des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. 6.719.500 EUR in 2015 und 6.795.500 EUR in 2016, festgesetzt.
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1% des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. in Höhe von 3.359.750 EUR für 2015 und 3.397.750 EUR für 2016, festgesetzt. Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 400.000 EUR.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich seit 2012 planerisch erreicht. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen werden bei der Ausführung des Haushaltsplanes weiterhin umgesetzt. Die Verbesserung der Liquidität ist dabei anzustreben.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am unter Aktenzeichen durch das Ministerium des Inneren erteilt.

Prenzlau, den

.....
Landrat



Vorbericht
zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark
für die Haushaltsjahre 2015-2016

1 Statistische Angaben

1.1 Fläche des Landkreises: 3.058,74 km²

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2013

Durch genauere Vermessung hat sich ergeben, dass der Landkreis Uckermark nach aktueller Datenlage 66 Hektar größer ist, als zum Zeitpunkt seiner Bildung 1993 angenommen wurde. Dies sind 33 Hektar mehr gegenüber dem Stand vor 2 Jahren.

1.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand	Einwohner	Veränderung ggü. dem Vorjahr		Durchschnittsalter der Einwohner in Jahren
		absolut	prozentual	
31.12.93	163.719			
31.12.94	162.022	-1.697	-1,04 %	
31.12.95	160.310	-1.712	-1,06 %	38,3
31.12.96	159.029	-1.281	-0,80 %	
31.12.97	157.663	-1.366	-0,86 %	
31.12.98	155.723	-1.940	-1,23 %	
31.12.99	154.086	-1.637	-1,05 %	
31.12.00	151.740	-2.346	-1,52 %	41,1
31.12.01	148.606	-3.134	-2,07 %	41,8
31.12.02	145.715	-2.891	-1,95 %	
31.12.03	143.411	-2.304	-1,58 %	
31.12.04	141.454	-1.957	-1,36 %	
31.12.05	139.326	-2.128	-1,50 %	44,1
31.12.06	137.209	-2.117	-1,52 %	44,8
31.12.07	134.958	-2.251	-1,64 %	45,3
31.12.08	132.837	-2.121	-1,57 %	45,9
31.12.09	131.115	-1.722	-1,30 %	46,4
31.12.10	129.738	-1.377	-1,05 %	46,9
31.12.11	123.731	-6.007	-4,63 %	47,3
31.12.12	122.484	-1.247	-1,01 %	

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher Brandenburg 2008-2013

Die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt den Zensus vom 09.05.2011.

1.3 Finanzkraft und Finanzbedarf

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) am 01.01.2009 hat der Landkreis Uckermark die Leistungen des Verwaltungshandelns - zusammengefasst in Produkten - in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Den Produkten werden der für die Leistungserstellung erforderliche Ressourceneinsatz und das Ressourcenaufkommen zugeordnet.



Dieser grundlegende Schritt zur NKR-Einführung kann in der uckermärkischen Kreisverwaltung als weitgehend abgeschlossen angesehen werden, so dass nun die

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

als Ziele des Rechnungswesens in der täglichen Arbeit gelebt werden können.

Besonderes Augenmerk legt der Landkreis Uckermark hierbei auf die Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit. Die zentrale Kennzahl zur Beurteilung der intergenerativen Gerechtigkeit ist das Ordentliche Ergebnis. Nur wenn es einem kommunalen Aufgabenträger regelmäßig (d.h. über Zeiträume von mehreren Jahren) gelingt ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, ist gewährleistet, dass nicht zu Lasten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Da die Ertragssituation eines Landkreises jedoch nicht nur durch sein eigenes Handeln bestimmt wird, sondern sowohl von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes (§ 1 Abs. 3 BbgFAG) als auch von der Umlagekraft der anderen Landkreise abhängt (§ 6 Abs. 3 BbgFAG), ist ein Benchmarking mit den anderen Aufgabenträgern unerlässlich um die Entwicklung des eigenen Aufgabenvolumens (und damit Ressourceneinsatzes) und das zu erwartende Ressourcenaufkommen (insbesondere aus den beiden Hauptfinanzierungsquellen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) richtig prognostizieren zu können.

Die Finanzkraft pro Einwohner der brandenburgischen Landkreise streut in dem sehr engen Bereich -4,489 % bis +10,382 % um den Mittelwert und kann nur der unterschiedlichen Aufgabenbelastung aus den flächenbestimmten Aufgaben Rechnung tragen, denn nur die Parameter "Einwohner" und "Fläche" bestimmen die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unzureichender Umlagekraft.

Beim Landkreis Uckermark resultieren jedoch 68 % der aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen zu deckenden Zuschussbedarfe aus sozialen Leistungen, die bei den brandenburgischen Aufgabenträgern eine weitaus höhere Schwankungsbreite aufweisen als deren unterschiedliche Finanzkraft pro Einwohner.

Bei sämtlichen größeren Hilfeformen der Jugendhilfe weist der Landkreis Uckermark eine überproportionale Hilfefallkonzentration auf, die bis zu 142 % (Tagespflege) über dem Mittelwert der brandenburgischen Landkreise liegt. Ein besonders hoher Finanzbedarf (5,66 Mio. € in 2012) resultiert aus der Heimerziehung und Unterbringung von Jugendlichen in sonstigen betreuten Wohnformen. Hier liegt der Landkreis Uckermark derzeit 25 % über dem Landesdurchschnitt.

Daneben ist die langfristige Tendenz steigender Hilfefallzahlen zu berücksichtigen, während die Anzahl der Aufgabenfinanzierer - also die Einwohnerzahl - jährlich um mehr als 1 % in der Uckermark abnimmt. Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung bei der Hilfeform Heimerziehung seit Januar 2009.

Durch eine analoge Entwicklung ist die ambulante Sozialhilfe gekennzeichnet. Auch hier wird der Finanzbedarf pro Einwohner wesentlich von der nur bedingt beeinflussbaren sozioökonomischen Struktur der Bevölkerung bestimmt. Mit der vollständigen Kostenübernahme durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2014 ist eine erhebliche Entlastung der kommunalen Haushalte eingetreten, es verbleiben jedoch Zuschussbedarfe aus sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen, die eine weitaus größere Tendenz zur Steigerung aufweisen, als für die kommenden Jahre auf der Einnahmeseite zu erwarten ist.



Mit dem Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) hat das Land erstmals nicht nur die Hilfeempfänger bei der Mittelverteilung in den Blick genommen, sondern auch der begrenzten Finanzkraft der Aufgabenträger durch die Äquivalenzgröße "Einwohner" Rechnung getragen. In 2014 werden 10 Mio. € hierfür bereitgestellt und ab 2015 werden es 20 Mio. € sein.

Dagegen werden die Mittel nach § 15 Abs. 1 BbgFAG ausschließlich entsprechend den Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte aus der Aufgabenwahrnehmung verteilt - also ohne Berücksichtigung der begrenzten Finanzkraft der Aufgabenträger. Dies ist jedoch ein weitaus größerer Betrag.

In 2011 wies der Landkreis Uckermark mit 94 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner eine um 41 % über dem Durchschnitt der 17 anderen brandenburgischen Aufgabenträger liegende Fallzahlenkonzentration auf. Die nach Bundesbeteiligung, SoBEZ-Mitteln und vom Land weitergegebener Wohngeldeinsparung verbliebene Nettobelastung aus Kosten der Unterkunft betrug in 2011 beim Landkreis Uckermark 105,71 € pro Einwohner und liegt damit 55 % über dem Durchschnitt der übrigen brandenburgischen Aufgabenträger.

Diese große Schwankungsbreite von 35,92 € bis 119,73 € Selbstbehalt pro Einwohner aus Kosten der Unterkunft hat die unterschiedliche Entwicklung der brandenburgischen Kommunalhaushalte maßgeblich geprägt.

1.4 Entwicklung der Soziallasten

Produkte	2011 * in €	2012 * in €	2013 * in €	2014 * in €	2015 * in €	2016 * in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-417.200	-569.411	-976.333	-870.434	-1.079.506	-1.189.320
Hilfe zur Pflege	-540.058	-842.590	-1.193.340	-1.101.710	-1.287.750	-1.343.598
Eingliederungshilfe für Behinderte	-2.172.379	-3.902.026	-4.508.984	-4.810.250	-4.625.645	-4.853.273
Hilfen zur Gesundheit	-196.696	-307.240	-330.949	-417.303	-344.860	-345.030
Hilfen in anderen Lebenslagen	-164.853	-264.644	-323.596	-425.194	-279.853	-283.219
Grundsicherung im Alter	-3.398.667	-2.860.256	-1.812.585	-508.557	-298.249	-306.792
Hilfen für Asylbewerber	-270.203	-199.066	-446.823	-845.450	176.830	769.953
Wohlfahrtspflege	-567.557	-521.923	-539.481	-539.381	-493.170	-492.966
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	0	-2.857	0	0	0
Zwischensaldo Sozialhilfe	-7.727.614	-9.467.156	-10.134.948	-9.518.279	-8.232.203	-8.044.244
Zwischensaldo Sozialhilfe pro Einwohner	-62,45	-77,29	-83,75	-79,61	-69,69	-68,93
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-1.394.928	-1.545.335	-1.652.391	-1.778.682	-1.855.225	-1.878.589
Jugendarbeit	-550.696	-577.540	-618.916	-656.324	-677.832	-682.589
Jugendsozialarbeit	-217.141	-181.217	-173.435	-142.638	-167.548	-171.357
Förderung der Erziehung in der Familie	-1.060.911	-1.025.120	-1.069.614	-1.284.586	-1.188.797	-1.210.008
Hilfen zur Erziehung	-10.736.019	-11.263.228	-11.942.459	-13.585.540	-12.522.592	-13.348.968
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	-2.487.549	-2.296.334	-2.141.755	-2.746.544	-2.225.647	-2.254.916
Adoptionsvermittl., Mitwirkung in gerichtl. Verfahren, Vormundschaften	-1.205.215	-1.264.277	-1.150.635	-1.442.156	-1.330.195	-1.369.148
Bundeseltern geld	-70.388	-70.638	-67.789	-49.248	-65.240	-66.833
Tageseinrichtungen für Kinder	-11.019.493	-10.274.596	-10.034.535	-10.285.283	-12.618.578	-13.229.697
Frühe Hilfen	0	0	-308	-159.900	-212.410	-262.673
Abmilderung Jugendhilfelasten	0	0	0	714.350	1.428.700	1.428.700



Produkte	2011 * in €	2012 * in €	2013 * in €	2014 * in €	2015 * in €	2016 * in €
Zwischensaldo Jugendhilfe	-28.742.340	-28.498.284	-28.851.838	-31.416.550	-31.435.363	-33.046.078
Zwischensaldo Jugendhilfe pro Einwohner	-232,30	-232,67	-238,42	-262,76	-266,11	-283,15
Leistungsgewährung SGB II	-27.027.913	-28.543.001	-32.894.728	-31.381.408	-33.080.465	-33.743.101
Eingliederungsleistungen SGB II	-1.453.151	-1.904.494	-1.729.346	-1.655.723	-1.797.163	-1.877.433
Regionalbudget	-33.499	-19.639	-43.733	-48.847	-43.971	-45.535
Öffentlich geförderte Beschäftigung	-791.239	-554.465	-294.386	-142.012	-52.985	-18.039
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	-127.876	-198.524	-197.369	-260.348	-210.862	-213.085
Weitergabe Wohngeldvorteil	1.461.151	2.564.812	4.082.382	2.300.000	2.800.000	2.800.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	14.935.291	10.117.526	10.563.448	10.440.000	11.420.000	11.420.000
Zwischensaldo Grundsicherung SGB II	-13.037.236	-18.537.784	-20.513.731	-20.748.338	-20.965.445	-21.677.193
Zwischensaldo Grundsicherung pro Einwohner	-105,37	-151,35	-169,52	-173,54	-177,48	-185,74
Saldo	-49.507.189	-56.503.224	-59.500.516	-61.683.168	-60.633.012	-62.767.515
Saldo pro Einwohner	-400,12	-461,31	-491,68	-515,91	-513,29	-537,81

*) Periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen sind dem Vorjahr zugeordnet.
Für 2011 bis 2013 basiert die Berechnung auf Istwerten, ab 2014 wurden Planwerte zugrunde gelegt. Für 2013 bis 2016 wurde ein Einwohnerschwund von jährlich 1,2 % unterstellt.

2 Planübersicht und Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Angaben in den nachfolgenden Tabellen sind in Euro, sofern keine andere Einheit angegeben ist. Zudem sind die Beträge auf volle Euro gerundet worden.

2.1 Ergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.088.732	339.784.008	339.575.809	338.144.998	338.065.708
Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	500	500	500	500
Summe ordentliche Erträge	336.089.232	339.784.508	339.576.309	338.145.498	338.066.208
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.592.237	339.377.272	339.174.709	337.751.463	337.679.480
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	382.845	397.236	397.600	390.035	382.728
Summe ordentliche Aufwendungen	335.975.082	339.774.508	339.572.309	338.141.498	338.062.208
Außerordentliches Ergebnis	-114.150	-10.000	-4.000	-4.000	-4.000
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0



2.2 Finanzplan

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.467.669	333.186.784	333.355.646	332.215.026	332.292.423
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.307.834	329.729.982	329.927.975	329.253.106	329.974.719
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.159.835	3.456.802	3.427.671	2.961.920	2.317.704
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.961	5.019.545	2.653.946	1.211.023	894.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.629.446	5.198.045	2.603.946	1.161.023	844.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-468.485	-178.500	50.000	50.000	50.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	402.484	404.465	406.472	399.767	401.832
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-402.484	-404.465	-406.472	-399.767	-401.832
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0
Saldo des Finanzplans	2.288.866	2.873.837	3.071.199	2.612.153	1.965.872

Zur Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurden aus den Ergebnissen 2013 und den Planwerten 2014 bis 2016 Zeitreihen über die größeren Positionen der Kontengruppen gebildet.

In den Spalten "Ergebnis 2013" wird das noch ungeprüfte Jahresergebnis ausgewiesen.

2.3 Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40)

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen betragen ursprünglich 1 Mrd. € und wurden für den Zeitraum 2011 bis 2013 auf 807 Mio. € abgesenkt. Auf Basis der Überprüfungs Klausel in § 11 Abs. 3a FAG erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2014 eine weitere Verringerung um 30 Mio. € auf nunmehr 777 Mio. € jährlich.

Das Land Brandenburg erhält davon 147,63 Mio. € ab dem Jahr 2014 und verteilt die Mittel auf die Aufgabenträger nach der SoBEZ-Verteilverordnung (SoBEZ VertV).

Zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener (und damit finanzkraftbezogener) Belastungen im Bereich der Jugendhilfe erhielt der Landkreis Uckermark für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht in der Planung für 2014 enthaltene 714.350 €. Das Land finanziert diese Mittel durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse in Höhe der Beträge um die die Finanzausgleichsmasse durch das Abschmelzen des sogenannten Vorwegabzugs gestärkt wird. Da sich das Volumen für das gesamte Land Brandenburg von 10 Mio. € in 2014 auf 20 Mio. € ab 2015 verdoppelt, wurde auch der Planwert für den Landkreishaushalt doppelt so hoch angesetzt.



	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Weitergabe Wohngeldvorteil	4.063.128	2.300.000	2.800.000	2.800.000
Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	11.827.722	11.860.000	11.420.000	11.420.000
Abmilderung der Jugendhilfelasten	0	0	1.428.700	1.428.700

Zu den vom Land zurückgeforderten 2,97 Mio. € SoBEZ-Mitteln des Haushaltsjahres 2005 hat der Landkreis Uckermark eine Musterverfahrensvereinbarung mit der Stadt Brandenburg an der Havel abgeschlossen (siehe auch Kreistagsbeschlussvorlage BV/066/2014). Da der Landkreis Uckermark mit einem Obsiegen in dem Musterverfahren rechnet, wurde kein Auszahlungsansatz in diesen Haushalts- und Finanzplanentwurf aufgenommen.

2.4 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41)

Allgemeine Zuweisungen vom Land	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	33.281.990	33.000.000	35.000.000	36.500.907
Finanzausgleichsumlage nach § 17a BbgFAG	31.501	31.501	69.611	69.611
Investive Schlüsselzuweisungen vom Land für Unterhaltungsmaßnahmen	674.450	1.835.000	1.008.000	868.000
Schullastenausgleich vom Land	1.773.474	1.772.297	1.700.000	1.700.000
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach § 24 BbgFAG	5.456.570	5.368.632	5.580.117	5.580.117
Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG	0	0	0	0

Für den Planwert der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2015 wurden die Orientierungsdaten des Landes vom 23.07.2014 nicht übernommen, da diese auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2014 ermittelten Zahlen der uckermärkischen Kreisverwaltung als zu optimistisch erscheinen und nicht zu den Äußerungen der Landesregierung passen, dass auch in 2015 eine Minderung der Verbundmasse um 10 Mio. € zugunsten des Landeshaushalts gemäß § 3 Abs. 2 BbgFAG unverzichtbar ist.

Die mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes neu eingeführte Finanzausgleichsumlage nach § 17a war Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde der einzigen abundanten uckermärkischen Gemeinde. Mit Urteil vom 06.08.2013 (VfGBbg 71/11) hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg die Beschwerde jedoch zurückgewiesen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zuweisungen vom Bund	153.030	630.000	114.960	20.000
Zuweisungen vom Land	17.447.685	19.434.564	17.982.658	17.810.658
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	182.412	181.348	170.362	168.658
Zuschüsse von übrigen Bereichen	4.306	4.500	4.500	4.500

Die Planung für 2014 enthielt 600 T€ Bundeszuweisungen für das Projekt LandZukunft. Dieses Projekt wird entgegen der Planung nicht über den Kreishaushalt abgewickelt.

Die Zuweisungen vom Land werden u. a. für

- Kindertagesstätten (10.454.000 € in 2015 und 10.314.000 € in 2016)
- die Mitfinanzierung des ÖPNV (6.149.500 € in 2015 und 2016)
- das Sprachprogramm in Kitas (222.600 € in 2015 und 2016)
- sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit (342.000 € in 2015 und 2016)

bereitgestellt.



Neu aufgenommen in die Planung wurden Zuweisungen des Landes für das Produkt Frühe Hilfen (79.858 € in 2015 und 2016)

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
aus Bundeszuweisungen	191.106	198.744	159.784	159.244
aus Landeszuweisungen	5.785.877	4.920.974	4.618.178	4.150.355
aus Zuweisungen von Gemeinden/GV	63.615	29.238	65.208	65.208
aus EU-Mitteln	354.340	122.323	365.174	365.174
aus neu geplanten Investitionen	0	2.066.055	1.267.067	1.714.507

Kreisumlage	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Umlagebetrag	54.336.514	54.300.000	57.500.000	57.500.000
Hebesatz	47,90 %	47,90 %	47,90 %	47,90 %

Für die Planung des Umlagebetrages 2015 wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 23.07.2014 zugrunde gelegt.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen SGB II	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
für Unterkunft und Heizung	10.631.955	10.403.000	10.728.350	10.856.750
für Bildung und Teilhabe	1.087.359	1.400.000	949.990	949.990
für Hort- und Sozialarbeit	1.127.632	0	0	0
für Arbeitslosengeld II	69.076.943	71.098.790	70.773.450	71.195.850
für Eingliederung SGB II	15.374.824	14.995.526	15.149.667	13.798.425
für Verwaltung (Umsetzung Optionsmodell)	15.138.005	15.562.079	16.234.048	16.617.300

Der Bund beteiligt sich gemäß Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) zu 84,8 % an den angemessenen Verwaltungskosten aus der SGB-II-Verwaltung.

Daneben erhält der Landkreis für die Verwaltung der Aufgaben der Bildung und Teilhabe eine Kostenerstattung, die in Höhe von 1,2 % an die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekoppelt ist.

Bei Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen nach SGB II erfolgt eine vollumfängliche Erstattung der Nettokosten durch den Bund.

Da die Ausgaben der Bundesländer für Bildung und Teilhabe eine sehr große Spannweite besitzen, entschloss sich der Bund einen bundesdurchschnittlichen Erstattungssatz von 3,5 Prozentpunkten lediglich auszuweisen und daraus für jedes Bundesland einen länderspezifischen Wert abzuleiten.

Für das Land Brandenburg gilt laut Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung seit dem 01.01.2014 ein Erstattungssatz von 2,3 Prozentpunkten auf die Kosten der Unterkunft für die Bildung und Teilhabeleistungen.

Bundesbeteiligung	2013	2014	2015	2016
für Unterkunft und Heizung	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %
für Warmwasser	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %
für Mittagsverpflegung der Hortkinder und Schulsozialarbeit	2,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
für Verwaltung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
Zwischensumme	30,4 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %



Bundesbeteiligung	2013	2014	2015	2016
für Bildung und Teilhabe	2,7 %	2,3 %	BuT Bbg 2014 KdU Bbg 2014	BuT Bbg 2015 KdU Bbg 2015
insgesamt	33,1 %	29,9 %	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

2.5 Entwicklung der sonstigen Transfererträge (Kontengruppe 42)

Sonstige Transfererträge resultieren insbesondere aus Kostenersatz für erbrachte soziale Leistungen und Rückforderung überzahlter Beträge.

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb Einrichtungen - Sozialamt	120.053	77.801	106.204	109.104
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Sozialamt	4.475.233	4.801.505	3.617.305	3.716.705
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen – Jugendamt	621.235	552.600	618.900	618.900
Rückzahlung Kosten der Unterkunft – Jobcenter	803.171	600.000	761.500	761.500
Rückzahlung Arbeitslosengeld II - Jobcenter	1.663.678	1.620.400	1.476.900	1.476.900
Rückzahlung Eingliederungsleistungen - Jobcenter	30.996	50.300	23.000	15.000
Rückzahlung Darlehen und sonstiges - Jobcenter	182.310	96.800	153.000	153.000

2.6 Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
für Rechnungsprüfung	120.393	135.000	135.100	135.100
für Straßenverkehrsbehörde	1.313.916	1.390.000	1.360.000	1.360.000
für Bauordnung	989.538	990.000	1.180.000	1.180.000
für Katasterangelegenheiten	384.755	495.000	450.000	430.000
für Jagd- und Fischereiwesen	41.616	50.000	50.000	50.000
für Gesundheitswesen	90.184	86.010	67.510	67.510
für Gewässerschutz	27.465	40.000	40.000	40.000
für sonstige Verwaltungstätigkeit	214.224	172.011	182.776	181.776
für Ersatzvornahmen	153.543	122.510	389.910	142.110

Benutzungsgebühren	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
für Abfallentsorgung	9.413.190	9.424.300	9.387.809	9.387.809
für Stilllegung der Deponien	0	0	0	0
für Rettungsdienst	10.994.268	9.724.467	12.647.607	12.994.765
für Schülerbeförderung	338.689	290.000	135.000	0
für Volkshochschule	192.924	167.000	187.000	187.000
für Musikschule	173.727	150.000	200.000	200.000
für Fleischbeschau	85.695	80.000	79.500	79.500
für Tagespflege	104.030	122.400	119.900	119.900



Benutzungsgebühren	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
sonstige Benutzungsgebühren	87.701	87.600	106.000	106.000

Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass bis einschließlich 2019 keine Gebühren für die Stilllegung und Nachsorge der drei Siedlungsabfalldeponien mehr erhoben werden müssen.

Entsprechend der Kreistags-Drucksache BV/116/2014 sieht die Haushaltsplanung vor, dass die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten mit dem Schuljahresende in 2015 ausläuft.

2.7 Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenarten 441, 442)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Miet- und Pachterträge	614.928	592.743	582.527	582.527
Erträge aus Verkauf	82.128	51.100	86.100	86.100

Die Entgelte für die Nutzung der Tiefgarage wurden mit 10.500 € nur halb so hoch wie im von der Landesgartenschau geprägten Jahr 2013 angesetzt.

2.8 Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen (Kontenart 448)

Erstattungen vom Bund	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
für Wahlen	0	130.000	0	0
für Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst	5.758	18.000	8.000	8.000
für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.571.461	0	6.129.000	6.500.120

Die Wahlkostenerstattung für die Bundestagswahlen in 2013 wurde als Erstattung vom Bund geplant aber als Erstattung vom Land verbucht.

Ab 2014 erstattet der Bund vollständig die Kosten der kommunalen Aufgabenträger aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Erstattungen vom Land	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
für Wahlen und Zensus	134.820	118.500	0	0
für Abschiebungen	20.554	35.000	35.000	35.000
für Vergaben	0	35.000	15.000	15.000
für Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	78.116	82.500	74.200	74.200
für Umweltangelegenheiten	328.955	328.000	415.418	415.418
für Schulen und Volkshochschulen	98.435	112.775	112.725	112.725
für Sozialhilfe	415.749	322.000	398.600	398.600
für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0	5.478.000	0	0
für Asylbewerber	1.616.000	1.062.161	4.934.301	6.980.701
für Regionale Arbeitsmarktpolitik	1.192.425	519.727	297.200	38.000
für Gesundheitsvorsorge	39.706	24.800	26.200	26.200
für Katasterangelegenheiten	1.696.844	1.639.000	1.624.000	1.563.000
für Bauleitplanung	15.418	15.000	15.900	16.000
für Naturschutz und Agrarförderung	114.748	97.000	113.000	113.000
für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	26.283.262	28.472.800	29.551.463	30.533.816



Unter "Umweltangelegenheiten" sind ab 2015 jährlich 87.418 € Landeserstattungen für den Betrieb von Schöpfwerken eingepplant. Dies sind 53,8 % des erwarteten Aufwands.

Für die an Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 des Landesaufnahmegesetzes gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Unterbringung und Betreuung werden den brandenburgischen Aufgabenträgern derzeit 9.128 € pro Fall pauschal erstattet. Der Betrag wird jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex für das Land Brandenburg angepasst.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
für Katastrophenschutz	124	0	0	0
für Schulen und Volkshochschulen	117.892	5	99.500	96.500
für Sozialleistungen	0	100	0	0
für Jugendhilfeleistungen	758.988	502.850	596.300	596.300
für Begutachtungen durch Amt 53	5.742	7.500	0	0
für ÖPNV	265.915	266.325	282.500	277.500
für Tourismus	0	0	20.000	10.000

Im Zeitraum 2015 - 2016 beabsichtigt die Kreisverwaltung den Aufbau eines Knotenpunktwegweisersystems zur Beschilderung der touristischen Radwanderinfrastruktur. Eine Beteiligung der Gemeinden wird mit insgesamt 30.000 € veranschlagt."

Sonstige Erstattungen	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
von der Bundesagentur für Arbeit wg. Altersteilzeit	68.355	10.000	96.600	23.300
für Schöffentätigkeit	3.711	0	0	0
von Krankenkassen	162.255	0	0	0
von Rentenversicherungsträgern	484	0	5.000	5.000
von Privatunternehmen für Abfallwirtschaft	83.065	80.048	0	0
von Privatunternehmen Bewirtschaftungskosten der Rettungswachen	99.408	114.533	115.754	120.895

Da der Landkreis Uckermark das ehemals von der UDG geführte Abfallgebührenkonto selbst bewirtschaftet, erübrigt sich die Kostenerstattung von der UDG an den Landkreis für die Personalstelle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Erstattungen von Krankenkassen aufgrund des Beschäftigungsverbots für Schwangere und die Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld wurden nicht geplant, da keine verlässliche Planungsgrundlage besteht.

2.9 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge (Kontengruppe 45)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ordentliche Erträge aus Vermögensveräußerung	12.050	0	0	0
Bußgelder	404.523	303.100	380.000	380.000
Mahngebühren, Stundungs- und Verzugszinsen	42.744	180.000	75.100	75.100
Erträge aus Vollstreckung	16.649	24.000	50.000	50.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Rechnungsabgrenzung	116.325	138.275	70.361	70.361
Erträge aus Zuschreibungen	91.922	0	0	0



	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Rechtsamt	8.306	0	2.500	2.500
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personalamt	544.762	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Sozialamt	17.139	0	7.700	7.700
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Jobcenter	537.621	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Gesundheits- und Veterinäramt	116.418	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Bauordnungsamt	43	0	0	0
Kassenüberschüsse	125	0	0	0
Andere sonstige ordentliche Erträge	6.533	9.305	2.904	2.904
Periodenfremde ordentliche Erträge	2.295.110	1.587.235	1.227.968	1.237.758
Auflösung von abgeschriebenem Forderungen und Wertberichtigungen	3.434.097	0	0	0

91.922 € Erträge aus Zuschreibungen in 2013 resultieren aus Baumaßnahmen an Kreisstraßen und anschließender (Neu-)vermessung.

Ein Verfahren zu Dienstbezügen kam in 2013 zugunsten des Landkreises zum Abschluss und die Pensionsrückstellungen konnten um 302.118 € ergebniswirksam reduziert werden. Des Weiteren konnte eine Rückstellung im Budget des Gesundheits- und Veterinäramts aus einer nicht umgesetzten Altersteilzeitvereinbarung aufgelöst werden.

Die Forderungsbewertung erfolgt nunmehr auf Basis des verwaltungsinternen Bewertungshandbuchs des Landkreises Uckermark für Folgebilanzen der Eröffnungsbilanz. 3,37 Mio. € Pauschalwertberichtigung konnten 2013 aufgelöst werden und 5,28 Mio. € pauschale Einzelwertberichtigungen wurden neu gebildet.

2.10 Entwicklung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Dienstaufwendungen	35.970.185	37.316.360	38.313.200	38.366.500
Beiträge zu Versorgungskassen	1.679.050	1.723.701	1.734.000	1.744.300
Beiträge zur Sozialversicherung	6.804.553	7.364.609	7.568.100	7.460.400
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	117.540	23.975	108.412	108.412
Zwischensumme	44.571.328	46.428.645	47.723.712	47.679.612
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0	21.000	21.000	21.000
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	20.485	58.000	58.000	58.000
Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Zuführung ATZ-Erfüllungsrückstände	70.330	0	34.200	9.000
Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-2.946.668	-2.221.030	-1.661.000	-322.800
Summe	41.715.475	44.286.615	46.175.912	47.444.812
Personalauszahlungen	44.622.863	46.434.046	47.728.812	47.684.712

Die Planung der Personalkosten der tariflich Beschäftigten erfolgte für jede voraussichtlich besetzte Stelle des Stellenplans.



Die Erhöhung der Tabellenentgelte des TVöD um 2,4 % ab 01.03.2015, sowie Stufenaufstiege und Pauschalzahlungen gemäß TVöD wurden berücksichtigt.

Das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD wurde für das Jahr 2015 mit 868.600 € und für das Jahr 2016 mit 903.900 € angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2016 enden die Auszahlungen an Mitarbeiter, die sich in der Altersteilzeit-Freizeitphase befinden. Die sukzessive auslaufenden Altersteilzeitverträge und die geplante Stellenreduzierung in 2016 werden die Personalkostensteigerung vollständig kompensieren.

2.11 Entwicklung der Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch Aktuare berechnet, die von der Versorgungskasse beauftragt werden. Da zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch kein Gutachten für 2015 vorlag, wurden die Planwerte 2014 angesetzt.

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	49.000	49.000	49.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
Zuführung zu Beihilferückstellungen	9.797	68.000	68.000	68.000
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0	0	0	0
Zuführung ATZ-Aufstockungsbeträge	0	0	0	0
Inanspruchnahme ATZ-Aufstockungsbeträge	-1.057.992	-896.000	-678.000	-198.300
Summe	-1.048.195	-779.000	-561.000	-81.300

2.12 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.273.991	2.350.100	1.436.800	1.319.200
Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung	17.238	159.193	15.542	14.721
Inanspruchnahme Rekultivierungsrückstellung	-2.713.795	-150.000	-169.430	-170.457
Zuführung zur Altlastenrückstellung	0	0	0	0
Inanspruchnahme Altlastenrückstellung	-58.700	-119.000	-107.000	-107.000
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	1.314	6.000	11.000	11.000
Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen	755.977	957.947	1.075.020	1.080.986
Miet- und Pachtausgaben, Leasing	2.425.674	1.562.235	870.730	816.173
Bewirtschaftung der Grundstücke	4.327.754	4.709.770	4.604.295	4.753.351
Haltung von Fahrzeugen	264.325	304.141	286.509	294.045
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	59.646	63.288	69.210	70.485
Aus- und Fortbildung	263.588	429.650	525.167	521.678
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	470.117	565.699	572.570	572.570
Wahlen und Volksentscheide	131.495	353.500	300	300
Pflichtaufgaben im Umweltschutz	95.547	238.000	349.465	318.465
Dienstleistungen durch Dritte	485.159	430.025	835.192	739.235
Tierkörperbeseitigung	78.097	107.000	102.500	102.500
Mitgliedsbeiträge an Verbände	246.766	245.000	247.000	247.000
Summe	8.124.194	12.212.548	10.724.870	10.584.252



Die größten Vorhaben zur Grundstücksunterhaltung sind

- Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Prenzlau, Stettiner Str. 21, Haus 1 (135.000 € in 2015 und 95.000 € in 2016)
- Wärmeversorgung im Verwaltungsgebäude Prenzlau, Stettiner Str. 21, Haus 1 (95.000 € in 2015)
- Brandschutzmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden des Komplexes Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1 (90.000 € in 2015 und 90.000 € in 2016)
- Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude Angermünde, Berliner Str. 72 (35.000 € in 2016)
- Wärmeversorgung im Verwaltungsgebäude Angermünde, Berliner Str. 72 (25.000 € in 2016)
- Brandschutzmaßnahmen am Gebäude des Gauß-Gymnasiums Schwedt (50.000 € in 2015)
- Brandschutzmaßnahmen am Gebäude der Schule "Am Schlosspark" Schwedt (50.000 € in 2015)
- Optimierung der Heiztechnik in den Gebäuden des Gymnasiums Templin (30.000 € in 2016), des Gymnasiums Angermünde (25.000 € in 2016), der Schule "Willy Gabbert" Templin (20.000 € in 2016), des OSZ Templin (20.000 € in 2016) und der KVHS Uckermark in Prenzlau (8.000 € in 2016).

2.13 Entwicklung der Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Hilfe zum Lebensunterhalt	801.172	532.375	1.993.300	2.109.800
Hilfe zur Pflege	3.755.740	4.367.600	4.015.901	4.186.301
Eingliederungshilfe für Behinderte	29.799.690	33.349.710	32.399.603	33.577.803
Hilfen zur Gesundheit	114.727	265.400	170.300	170.300
Hilfen in anderen Lebenslagen	382.770	528.300	413.801	422.001
Grundsicherung im Alter	5.501.786	5.702.400	6.239.000	6.621.120
Hilfen für Asylbewerber	1.355.921	1.207.250	3.460.293	4.897.193
Wohlfahrtspflege	627.076	573.700	575.701	575.701
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	12.532	17.700	9.600	9.600
Zwischensumme Sozialamt	42.351.414	46.544.435	49.277.499	52.569.819
Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	1.371.348	1.472.700	1.495.500	1.506.500
Jugendarbeit	690.963	775.700	810.500	810.500
Jugendsozialarbeit	9.827	25.100	10.800	10.800
Förderung der Erziehung in der Familie	552.585	739.300	575.424	575.424
Hilfen zur Erziehung	11.841.374	12.880.245	12.574.480	13.032.880
Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, junge Volljährige	1.429.831	2.272.500	1.468.000	1.479.200
Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Vormundschaften	8.120	17.500	18.399	18.399
Tageseinrichtungen für Kinder	20.490.225	22.545.600	23.441.400	23.911.400
Frühe Hilfen	34.189	159.900	289.857	339.857
Zwischensumme Jugendamt	36.428.460	40.888.545	40.684.360	41.684.960
Zwischensumme Sozialamt und Jugendamt	78.779.874	87.432.980	89.961.859	94.254.779
Leistungsgewährung SGB II	111.361.288	113.947.035	114.629.550	115.537.770
Eingliederungsleistungen SGB II	15.435.457	15.494.351	15.492.561	14.129.915
Arbeit für Brandenburg	698.215	129.615	137.400	54.180



	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Bildung und Teilhabe nach KiZ und WoGG	193.127	189.000	198.200	198.200
Integrationsbegleitung	119.413	0	54.588	0
Zwischensumme Jobcenter	127.807.501	129.760.001	130.512.299	129.920.065
Kreisintegrationsfest	0	0	3.000	3.000
Projekte der Verwaltungsoptimierung	0	7.000	0	0
Brand- und Katastrophenschutz	75.381	76.536	58.084	58.084
Schulische Aufgaben	31.797	58.000	41.594	41.594
Kultur	1.459.909	1.416.350	1.554.400	1.556.400
Regionalbudget	175.000	29.167	30.000	0
Förderung Betreuungsvereine	61.376	61.500	61.500	61.500
Krankenhäuser (investive Zuwendung)	21.967	21.967	21.967	21.967
Sportförderung	100.286	99.100	96.034	90.700
Denkmalschutz	199.000	200.000	200.000	200.000
Abfallwirtschaft	182.412	181.349	170.362	168.658
Kreisstraßen (investive Zuwendungen)	19.995	20.201	40.046	38.279
ÖPNV	8.782.752	8.930.431	8.741.500	8.736.500
Wander- und Radwege (investive Zuwend.)	2.292	32.547	2.317	2.317
Wirtschaftsförderung	497.226	890.169	411.415	328.455
Tourismusförderung	300.000	300.000	300.000	300.000
Zwischensumme Sonstige	11.909.392	12.324.317	11.732.219	11.607.454
Summe	218.496.767	229.517.298	232.206.377	235.782.298

Die sinkenden Ausgaben für Eingliederungshilfe für Behinderte und steigenden Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt resultieren aus der mit dem neuen EDV-Programm möglichen differenzierten Verbuchung von Teilbeträgen der Zahlungen an die Leistungsempfänger in Einrichtungen.

Daneben erwartet der Landkreis weiterhin stark steigende Fallzahlen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb Einrichtungen bei Fortsetzung des Trends der letzten 2 Jahre.

Die Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge werden in den kommenden Jahren stark steigen. Zur erwarteten Fallzahlenentwicklung siehe Punkt 3 der Produktbeschreibung 31310. In den ersten 48 Monaten erstattet das Land die Kosten, danach steht der Landkreis in der Leistungsverpflichtung gemäß § 2 AsylbLG.

Der Planwert für Wirtschaftsförderung in 2014 enthält 600.000 € für das Modellvorhaben LandZukunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das jedoch nicht über den Kreishaushalt abgewickelt wird.

Die Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Kindertagesstätten (ohne Landesmittel und Verwaltungskosten) entwickelt(e) sich wie folgt:

Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
8.524.912	10.192.793	10.805.457	10.861.615	10.232.818	10.100.717	10.318.500	12.553.700	13.163.700

Sinkende Bedarfsgemeinschaftenzahlen kompensierten die steigenden Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft in der Vergangenheit nahezu. Der Abwärtstrend bei den Bedarfsgemeinschaftenzahlen hat sich in den letzten 2 Jahren jedoch merklich gegenüber den Vorjahren verlangsamt. Für 2015 sind 41.729.850 € KdU-Aufwendungen veranschlagt und für 2016 sind es 42.215.670 €.



Die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft pro SGB-II-Bedarfsgemeinschaft zeigen folgende Entwicklung:

Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
259,32 €/BG	274,35 €/BG	273,62 €/BG	282,58 €/BG	289,28 €/BG	298,25 €/BG	291,20 €/BG	306,06 €/BG	315,22 €/BG

2.14 Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Reisekosten	124.226	136.783	133.788	132.787
Abfindungen	31.606	92.000	160.000	98.000
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	191.032	200.400	203.250	203.250
Schülerbeförderung	3.548.944	3.291.000	3.471.000	3.531.000
Geschäftsaufwendungen	1.092.171	1.147.603	1.330.058	1.343.502
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418.914	443.717	457.090	457.090
Abrechnung mit dem Kraftfahrtbundesamt	100.533	105.000	85.000	85.000
Rückerstattungen an den Bund wg. SGB II	0	950.200	180	180
Erstattungen an das Land	1.246	0	1.000	0
Erstattungen an Gemeinden/GV	1.799.643	1.332.602	2.328.900	2.213.900
UDG für Abfallbeseitigung	9.559.993	9.424.300	9.290.333	9.290.333
UDG für Rekultivierung	2.713.202	150.000	168.430	170.457
UDG für Kreisstraßen	2.271.100	2.306.100	2.206.100	2.206.100
K&S-Heim Prenzlau	504.787	501.600	861.531	861.531
Träger des Rettungsdienstes	9.415.127	8.734.210	11.632.303	12.000.000
Sonstige Erstattungen	56.398	46.800	46.700	46.700
Bildung und Teilhabe SGB II	917.998	1.055.000	929.150	929.150
Abgang Restbuchwert bei Verschrottung	1.566	0	0	0
Verfüungsmittel	11.240	13.000	13.000	13.000
Fraktionszuweisungen	26.665	31.000	36.400	36.400
Zuführung Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	161.640	135.000	140.500	85.500
Inanspr. Rückstellung wg. Gerichtsverfahren	-47.832	-269.500	-115.500	-70.700
Zuführung Rückstellung Rettungsdienst	574.334	0	45.308	91.108
Inanspruchnahme Rückstellung Rettungsdienst	0	0	0	0
Zuführung Rückstellung drohende Verluste	1.684.345	100.000	100.000	100.000
Inanspruchn. Rückstellung drohende Verluste	0	-100.000	-100.000	-100.000
Zuführung Rückstellung Bildung und Teilhabe	0	0	25.000	25.000
Inanspruchn. Rückstellung Bildung u. Teilhabe	0	-950.000	-25.000	-25.000
Zuf. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorjahren	3.757.409	1.200.000	2.045.000	2.045.000
Inanspr. Rückstellg. Verpflichtungen aus Vorj.	-1.908.431	-1.200.000	-2.419.804	-2.045.000
Aufwand aus Ersatzvornahmen	70.838	122.510	423.510	188.510
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	1.941.898	2.204.260	1.276.071	1.274.861
Übrige weitere sonstige Aufwendungen	70.407	70.617	79.466	79.466
Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen	0	457.941	3.942.255	2.000.000
Summe	39.091.000	31.732.143	38.771.019	37.267.125



Die im Haushaltsjahr 2013 gebildete Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1.684.345 € betrifft das Klageverfahren zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und 16 Aufgabenträgern vor dem Bundesverfassungsgericht zur sogenannten vertikalen Einkommensanrechnungsmethode bei SGB-II-Leistungen.

Fortschritte kann die Kreisverwaltung bei der Umsetzung von § 14 Abs. 2 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung verzeichnen. Für Schulkostenbeiträge werden seit 2013 im Leistungsjahr Rückstellungen gebildet und in den Folgejahren bei Rechnungslegung durch die fremden Schulträger in Anspruch genommen.

2.15 Entwicklung der Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zinsaufwendungen Kreditmarkt	28.160	200.437	152.735	145.128
Zinsaufwendungen u. Nebenkosten Kassenkredite	24.908	387.930	230.100	252.098
Kapitalnutzungszinsen	0	10	10	10
Nebenkosten aus Gebäudeleasing	136.087	48.468	0	0
Summe	189.155	636.845	382.845	397.236

Der Zinssatz der vom Landkreis zu zahlenden Kassenkreditzinsen ist vertraglich gekoppelt an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR. Die Planung bietet genügend Spielraum für eine eventuelle gegenläufige Entwicklung bei den bislang fallenden Geldmarktzinssätzen.

2.16 Entwicklung der Abschreibungen (Kontenklasse 57)

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	191.859	114.020	149.087	96.743
Abschreibungen auf Gebäude	1.991.950	2.150.053	2.091.405	2.091.405
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	1.931.250	1.653.217	1.902.477	1.880.925
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.338.388	877.777	955.408	686.890
Abschreibungen auf geplante Investitionen	0	2.066.055	1.267.067	1.714.507
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	5.504.745	50.000	1.500.000	1.500.000
Einzelwertberichtigung von Forderungen	8.406	124.791	11.490	11.490
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	268.274	617.159	398.125	398.125
Außerplanmäßige Abschreibungen	32.181	10.000	0	0
Summe	11.267.052	7.663.072	8.275.059	8.380.085

Bei zweifelhaften Forderungen ab 10.000 € pro Person wird individuell geprüft, ob eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen ist.

Für zweifelhafte Forderungen unterhalb des o.g. Schwellwertes kommt die pauschalierte Einzelwertberichtigung als Sonderform der Pauschalwertberichtigung zum Einsatz. Forderungen älter als 3 Jahre werden in voller Höhe wertberichtigt und Rückforderungen von Sozialleistungen zu 50 %.

Auf den restlichen Forderungsbestand wird zum Ende des Haushaltsjahres eine (klassische) Pauschalwertberichtigung gebucht.

2.17 Entwicklung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zur Abbildung des gesamten mit der Produkterstellung verbundenen Ressourceneinsatzes werden 6 Umlagen berechnet und die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen im Haushalt ausgewiesen:



Umlage	Umlageschlüssel
Fuhrparkumlage	In den letzten 12 Monaten gefahrene Kilometer mit PKW des freien Fuhrparks
Raumkostenumlage	Für die Leistungserbringung genutzte Quadratmeter Bürofläche. Die Ermittlung des Umlageschlüssels und die Umlageberechnung erfolgen für jedes Verwaltungsgebäude separat.
Umlage für Leitungstätigkeit	Stellenanteile unterstellter Mitarbeiter
Serviceumlage	Bruttopersonalkosten
Leitstellenumlage	Für 2015 wird mit 421.062 € Leitstellenkosten in der Rettungsdienstgebührenkalkulation gerechnet, die dem Rettungsdienst anzulasten sind
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	Stellenanteile der 2 TUIV-Mitarbeiter entsprechend ihrer bisherigen Stellenaufteilung auf die Schulprodukte

Mittels Serviceumlage werden die Kosten folgender Produkte auf die Produkte mit Außenwirkung verrechnet:

- 11112 Personalrat
- 11113 Datenschutz/Korruptionsprävention
- 11120 Rechnungsprüfung
- 11130 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11131 Versicherungsangelegenheiten
- 11134 Vergaben
- 11140 Personalwesen (ohne Kostenträger „Zahlungen ohne Leistungsbezug“)
- 11142 Verwaltungsoptimierung
- 11145 Archiv und Empfang
- 11151 Finanzen
- 11152 Kreiskasse und Vollstreckung
- 11161 Zentraler Service
- 11162 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (ohne TUIV für Schulen)
- 11163 Druckerei
- 11170 Fahrbereitschaft und Fuhrpark (nur Kostenträger Fahrbereitschaft)
- 11180 Gebäudemanagement (ohne Gebäude-Kostenträger)
- 11190 Liegenschaftsverwaltung (ohne Liegenschaften-Kostenträger)

Eine Kostenverrechnung der Serviceprodukte untereinander findet nicht statt.

	Ergebnis 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Fuhrparkumlage	254.655	256.143	266.376	283.777
Raumkostenumlage	7.640.472	8.367.724	7.253.794	6.617.513
Umlage für Leitungstätigkeit	5.657.856	5.812.825	6.568.330	6.766.708
Serviceumlage	6.659.808	6.953.204	7.536.525	7.775.128
Leitstellenumlage	366.788	403.062	421.062	421.062
Umlage TUIV-Kosten auf Schulen	0	0	100.062	116.557
Summe	20.579.580	21.792.959	22.146.150	21.980.745

Die bisher dem Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt zugeordneten 2 Mitarbeiter für technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) gehören seit Sommer 2014 organisatorisch zum Personal- und Serviceamt wie auch sämtliche weiteren TUIV-Mitarbeiter. Durch die neu aufgenommene Umlage werden die Mitarbeiterkosten auch künftig verursachungsgerecht den Schulprodukten zugeordnet.



2.18 Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2013

Sowohl die Ergebnisplanung 2013 für das 2. Folgejahr als auch die Haushaltsplanung 2015 weisen ein Gesamtergebnis 0 € aus.

Bei differenzierterer Betrachtung ergeben sich jedoch folgende größere Veränderungen, die aus Informationen resultieren, die vor 2 Jahren noch nicht Planungsgrundlage sein konnten:

		HHP 2013 für 2. Folgejahr	HHP 2015	Veränderung
Abmilderung Jugendhilfelasten § 15 (2) BbgFAG	Ertrag	0	1.428.700	+ 1.428.700
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	Ertrag	34.795.000	36.008.000	+ 1.213.000
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Ertrag	19.434.064	17.982.658	- 1.451.406
Kreisumlage	Ertrag	54.700.000	57.500.000	+ 2.800.000
Personalaufwendungen	Aufwand	43.541.673	46.175.912	+ 2.634.239
Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII	Ertrag	28.472.800	29.551.463	+ 1.078.663
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Aufwand	44.554.485	43.813.607	- 740.878
Landeszuweisungen für Kitas	Ertrag	12.198.900	10.676.600	-1.522.300
Kitas	Aufwand	22.637.771	23.510.033	+ 872.262
Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft	Ertrag	9.653.600	9.956.250	+ 302.650
Kosten der Unterkunft	Aufwand	40.186.135	41.501.100	+ 1.314.965
Bundesbeteiligung an Arbeitslosengeld II	Ertrag	71.098.790	70.773.450	- 325.340
Arbeitslosengeld II	Aufwand	72.965.400	72.359.900	- 605.500
Bundesbeteiligung an Eingliederung SGB II	Ertrag	16.040.120	15.370.415	- 669.705
Eingliederungsleistungen SGB II	Aufwand	16.182.855	15.128.551	- 1.054.304
Einzahlungen für Investitionen		2.239.300	4.160.961	+ 1.921.661
Auszahlungen für Investitionen		2.197.300	4.629.446	+ 2.432.146

3 Unterschiede zwischen Ergebnisplan und Finanzplan

3.1 Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Folgende nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bewirken Unterschiede zwischen dem Ergebnisplan und dem Finanzplan:

Kontenart	Erträge	Plan 2015	Plan 2016
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.475.411	6.454.488
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.991	75
457	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	70.361	70.361
481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.146.150	21.980.745
Summe		28.694.913	28.505.669



Kontenart	Aufwendungen	Plan 2015	Plan 2016
505, 515	Zuführung / Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	70.000	70.000
506, 516	Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	126.000	126.000
507	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Erfüllungsrückstände	-1.626.800	-313.800
517	Zuführung / Inanspruchnahme ATZ-Aufstockung	-678.000	-198.300
5214, 5215	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Rekultivierung	-153.888	-155.736
5217	Zuführung / Inanspruchnahme Rückstellungen für Altlasten	-107.000	-107.000
5391	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	122.842	115.741
5494	Zuführung / Inanspruchnahme sonstiger Rückstellungen	-304.496	105.908
54960	Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen nach § 17 (2) KomHKV	3.942.255	2.000.000
57	Bilanzielle Abschreibungen	8.275.059	8.380.085
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.146.150	21.980.745
593101	Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken	20.000	20.000
Summe		31.832.122	32.023.643

3.2 Finanzierungsbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen

In den kommenden Jahren entsteht aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen folgender Finanzierungsbedarf:

Konto		2015	2016	2017	2018	2019
507201	Altersteilzeit-Rückstellungen Erfüllungsrückstände	1.661.000	322.800	0	0	0
517201	Altersteilzeit-Rückstellungen Aufstockungsbeträge	518.000	100.300	0	0	0
517202	Altersteilzeit-Rückstellungen Abfindungen	160.000	98.000	0	0	0
521501	Nachsorge von Deponien	169.430	170.457	173.145	176.530	178.665
521701	Sanierung von Altlasten	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000
549425	Rückstellungen wegen. Gerichtsverfahren	115.500	70.700	70.700	70.700	70.700
549455	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
549465	Verpflichtungen, vor Bilanzstichtag begründet	2.419.804	2.045.000	2.045.000	2.045.000	2.045.000
549485	Rückstellungen wegen Bildung und Teilhabe	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Summe der Auszahlungen	5.275.734	3.039.257	2.520.845	2.524.230	2.526.365

Die Finanzhaushaltsplanung berücksichtigt betragsgleiche Auszahlungen in Höhe der Rückstellungs-Inanspruchnahmen. Dennoch weist der Finanzplan in jedem Haushaltsjahr bis 2019 einen positiven Saldo aus, so dass ein sukzessiver Abbau der derzeitigen Kassenkreditinanspruchnahme möglich bleiben wird. Insgesamt müssen die Auszahlungen auf Rückstellungsinanspruchnahmen jedoch als vorübergehend kassenkreditfinanziert angesehen werden.

3.3 Investitionstätigkeit

Da der Mittelzufluss an das Land Brandenburg entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft im Jahr 2019 ausläuft und die investiven Schlüsselzuweisungen über § 13



des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes daran gekoppelt sind, geht die Kreisverwaltung nach derzeitiger Rechtslage davon aus, dass es ab 2020 keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr geben wird. Die Investitionsplanung wurde danach ausgerichtet.

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen insgesamt	4.229.161	3.806.245	2.791.046	1.511.023	1.299.000
Einsatz der investiven Sonderrücklage	518.485	228.500	0	0	0
Summe	4.747.646	4.034.745	2.791.046	1.511.023	1.299.000
Verwendung für Unterhaltung der Grundstücke (siehe Kontengruppe 52)	608.000	468.000	1.123.000	350.000	455.000
Verwendung für Unterhaltung der Kreisstraßen durch die UDG (siehe Kontengruppe 54)	400.000	400.000	0	0	0
Verwendung für Investitionen und Investitionsförderung	3.739.646	3.166.745	1.668.046	1.161.023	844.000

Im Finanzhaushalt 2015 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.629.446 € geplant. Zur Finanzierung sind 3.221.161 € investive Schlüsselzuweisungen, 887.300 € Fördermittel des Landes und der EU, 2.500 € Mittel aus Sponsoring sowie 518.485 € aus der investiven Sonderrücklage vorgesehen.

Im Finanzhaushalt 2016 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.198.045 € geplant. Zur Finanzierung sind 2.938.245 € investive Schlüsselzuweisungen, 2.028.800 € Fördermittel des Landes und der EU, 2.500 € Mittel aus Sponsoring sowie 228.500 € aus der Sonderrücklage nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Investitions- vorhaben	2015	2016	2017	2018	2019	Förder- mittel 2015	Förder- mittel 2016
Kunst im öffentlichen Raum	35.000	35.000	0	0	0	0	0
Regionalleitstelle NordOst	35.000	35.000	0	0	0	0	0
Investive Sportförderung	8.000	8.000	0	0	0	0	0
Zuschuss an HUMAN-CARE GmbH für Container ÜWH	314.046	314.046	314.046	157.023	0	0	0
Radweg Kummerow - Blumenhagen	105.000	105.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme investive Förderung	497.046	497.046	314.046	157.023	0	0	0
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	308.000	158.100	0	0	0	0	0
Erwerb Fahrzeuge	65.000	65.000	0	0	0	0	0
Erwerb Mobiliar	90.000	40.000	0	0	0	0	0
Erwerb Musikinstrumente	2.500	2.500	0	0	0	2.500	2.500
Erwerb EDV-Technik	518.700	429.600	0	0	0	0	0
Erwerb von Software	237.300	216.650	0	0	0	0	0



Investitions- vorhaben	2015	2016	2017	2018	2019	Förder- mittel 2015	Förder- mittel 2016
Erwerb von techn. Geräten	148.000	88.500	0	0	0	0	0
Erwerb von Ausrüstungen	30.000	30.000	0	0	0	0	0
Erwerb Spezial- ausrüstung für Brandschutz	103.900	124.000	0	0	0	0	0
Erwerb für Katastrophen- schutz	26.400	83.000	0	0	0	0	0
Erwerb für Katasteramt	70.000	70.000	0	0	0	70.000	70.000
Grunderwerb	70.000	70.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme Erwerbs- vorgänge	1.669.800	1.377.350	0	0	0	72.500	72.500
Planungsleistun- gen Gebäude	20.000	30.000	0	0	0	0	0
Verwaltungs- gebäude Schwedt	460.000	68.000	0	0	0	0	0
Rettungswache Gartz (Oder)	126.500	0	0	0	0	0	0
Komplex- sanierung OS Ph. Hackert Prenzlau	0	23.849	365.000	844.000	844.000	0	0
Brandschutz Gymnasium Angermünde	250.000	232.000	0	0	0	0	0
Dach u. Fassade Gymnasium Angermünde	0	25.000	350.000	0	0	0	0
Brandschutz Schule „Willy Gabbert“ Templin	90.000	0	0	0	0	0	0
Außenanlagen Schule "Willy Gabbert" Templin	0	25.000	255.000	160.000	0	0	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Gebäuden	946.500	403.849	970.000	1.004.000	844.000	0	0
Planungsleistun- gen Kreisstraßen	80.000	80.000	0	0	0	0	0
K7315 Ortsdurchfahrt Eickstedt	686.500	679.000	89.000	0	0	589.000	597.000
K7315 Gramzow - Lützlów	7.000	1.186.000	1.230.900	0	0	0	1.039.500
K7316 Woddow - Wollschow	7.200	0	0	0	0	0	0
K7324 Ortsdurchfahrt Bündigershof	0	565.000	0	0	0	0	243.000
K7327 Sternthal - Herzfelde	0	153.000	0	0	0	0	79.300
K7327 Ortsdurchfahrt Sternthal	160.000	0	0	0	0	78.300	0



Investitions- vorhaben	2015	2016	2017	2018	2019	Förder- mittel 2015	Förder- mittel 2016
K7359 Ortsdurchfahrt Neuhof	318.600	0	0	0	0	150.000	0
Kreisstraßenbau- maßnahmen ohne Zuordnung	256.800	256.800	0	0	0	0	0
Zwischensumme Baumaßnahmen an Straßen	1.516.100	2.919.800	1.319.900	0	0	817.300	1.958.800
Summe	4.629.446	5.198.045	2.603.946	1.161.023	844.000	889.800	2.031.300

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 89.000 € berücksichtigt.

4 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Anhand der Jahresabschlüsse 2009 (DS-Nr. 82/2012), 2010 (BV/077/2013), 2011 (BV/20/2014) und dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ergibt sich folgendes Bild zur Vermögens- und Schuldenentwicklung:

Aktiva	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
1 Anlagevermögen	148.433.151	153.059.605	154.681.186	160.015.205
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.690	77.518	381.614	378.456
1.2 Sachanlagevermögen	132.354.467	136.976.093	139.993.942	143.333.593
1.3 Finanzanlagevermögen	16.005.994	16.005.994	14.305.630	16.303.156
2 Umlaufvermögen	7.904.285	6.792.948	9.036.486	9.423.697
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	815.985	766.982	198.982	476.482
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	6.442.145	5.823.132	8.071.583	8.445.014
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	646.155	202.835	765.921	502.201
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.838.088	12.036.068	12.624.058	15.035.976
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.227.238	21.236.605	21.080.652	23.176.648
Bilanzsumme	189.402.763	193.125.227	197.422.383	207.651.526

Passiva	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
1 Eigenkapital	7.543.163	5.485.574	6.779.643	11.956.210
1.1 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	1.682.602	0	0	5.156.359
1.3 Sonderrücklage	5.861.810	6.941.979	7.495.504	6.799.851
1.4 Fehlbetragsvortrag	-1.249	-1.456.405	-715.861	0
2 Sonderposten	100.398.508	102.945.294	105.561.884	113.292.710
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öff. Hand	96.628.130	95.783.087	95.872.511	95.493.784
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	21.047	18.055	31.246	29.137
2.3 Sonstige Sonderposten	3.749.331	7.144.152	9.658.128	17.769.788
3 Rückstellungen	48.599.405	51.474.868	48.282.107	47.903.870
3.1 Rückstellungen für Pensionen u.ä.	17.274.793	18.426.150	18.874.873	17.882.513

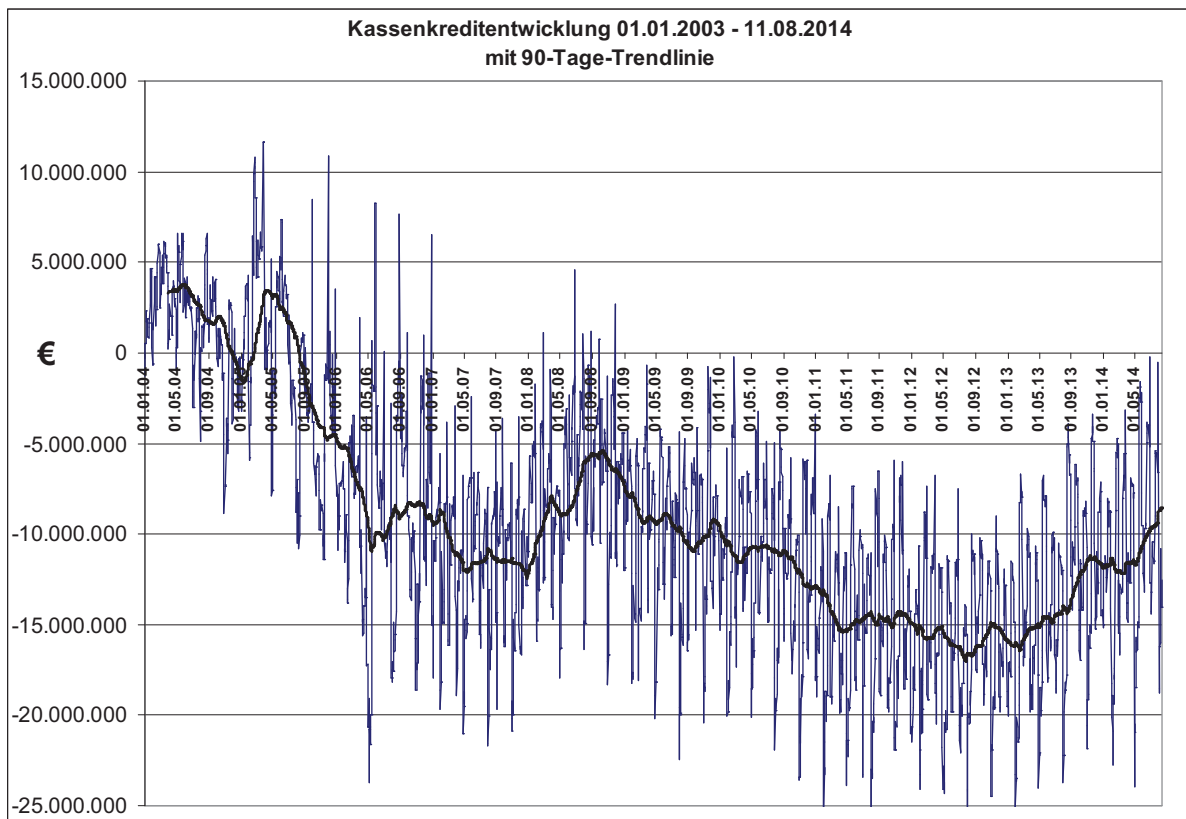


Passiva	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung u. Nachsorge	11.818.317	13.130.681	10.882.602	5.984.321
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	16.007.780	15.928.975	15.753.858	15.666.789
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.498.516	3.989.062	2.770.774	8.370.248
4 Verbindlichkeiten	27.819.767	28.910.833	29.316.423	28.364.792
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.395.826	2.081.067	1.754.237	1.424.690
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	15.000.000	18.033.749	20.919.415	19.833.393
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	759	6.757	30	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438.639	679.050	736.911	888.123
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.510.738	5.360.643	4.260.708	5.206.959
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3.473.804	2.749.566	1.645.122	1.011.627
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.041.920	4.308.659	7.482.326	6.133.943
Bilanzsumme	189.402.763	193.125.227	197.422.383	207.651.526

Nicht dargestellte Bilanzposten sind Null.

5 Entwicklung der Verbindlichkeiten und sonstige Angaben

5.1 Entwicklung der Kassenkreditanspruchnahme





Mit

- den aufgrund der konjunkturellen Situation wieder gewachsenen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagemitteln
- dem neu eingeführten Ansatz zur Abmilderung der Jugendhilfelasten (§ 15 (2) BbgFAG)
- der 75-prozentigen bzw. 100-prozentigen Kostenübernahme durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- den niedrigen (Kassen)-Kreditzinsen
- der Umschuldung der Gebäudeleasing-Verpflichtungen in einen Kommunalkredit
- und der sparsamen Wirtschaftsführung der Kreisverwaltung insgesamt auf Basis des Haushaltssicherungskonzepts

konnten positive Tendenzen bei den Kassenkreditinanspruchnahmen erreicht werden.

Die Überführung der 3 Deponien von der Rekultivierungs- in die Nachsorgephase und das Auslaufen der Altersteilzeitverträge werden in den kommenden Jahren ihre Wirkung entfalten, so dass eine Fortsetzung des Trends zur Schuldenreduzierung realistisch ist.

5.2 Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen

	2015	2016	2017	2018	2019
Darlehen Nr. 1 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	722.191,23	610.901,53	498.021,19	383.527,49	267.397,34
- Tilgung	-111.289,70	-112.880,34	-114.493,70	-116.130,15	-117.789,96
= Endbestand	610.901,53	498.021,19	383.527,49	267.397,34	149.607,38
Darlehen Nr. 2 (vom Altkreis Templin übernommen)					
Anfangsbestand	159.331,74	130.859,38	101.997,37	72.740,37	43.083,00
-Tilgung	-28.472,36	-28.862,01	-29.257,00	-29.657,37	-30.063,24
= Endbestand	130.859,38	101.997,37	72.740,37	43.083,00	13.019,76
KfW-Darlehen Nr. 1 zur Sanierung Ph.-Hackert- und Lindenschule (von Stadt Prenzlau übernommen)					
Anfangsbestand	196.629,05	182.063,93	167.498,81	152.933,69	138.368,57
- Tilgung	-14.565,12	-14.565,12	-14.565,12	-14.565,12	-14.565,12
= Endbestand	182.063,93	167.498,81	152.933,69	138.368,57	123.803,45
KfW-Darlehen Nr. 2 zur Sanierung Ph.-Hackert- und Lindenschule (von Stadt Prenzlau übernommen)					
Anfangsbestand	26.228,10	17.485,00	8.741,90	0,00	0,00
- Tilgung	-8.743,10	-8.743,10	-8.741,90	-0,00	-0,00
= Endbestand	17.485,00	8.741,90	0,00	0,00	0,00
Darlehen zum Rückerwerb des Verwaltungskomplexes Karl-Marx-Str. in Prenzlau					
Anfangsbestand	7.082.644,40	6.843.230,96	6.603.817,52	6.364.404,08	6.124.990,64
- Tilgung	-239.413,44	-239.413,44	-239.413,44	-239.413,44	-239.413,44
= Endbestand	6.843.230,96	6.603.817,52	6.364.404,08	6.124.990,64	5.885.577,20
Summe					
Anfangsbestand	8.187.024,52	7.784.540,80	7.380.076,79	6.973.605,63	6.573.839,55
- Tilgung	-402.483,72	-404.464,01	-406.471,16	-399.766,08	-401.831,76
= Endbestand	7.784.540,80	7.380.076,79	6.973.605,63	6.573.839,55	6.172.007,79

5.3 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.



6 Zielvorgaben

Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist darauf gerichtet, künftig die Steuerung des Haushalts durch Zielvorgaben vorzunehmen, wie in § 6 (4), § 14 (3), § 29 (1), § 56 (2) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) haushaltsrechtlich normiert.

Die Anzahl der monatlich ermittelten Leistungsmengen und Basisdaten hat sich in den letzten zwei Jahren weiter erhöht; siehe Produktbeschreibungen der Produkte

12710 Rettungsdienst
12240 Bußgeldstelle Verkehrsüberwachung.

Damit die Steuerung über Ziele und Kennzahlen auch tatsächlich zu einem Plus bei den Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger führt und zugleich zu mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung beiträgt, ist es nicht hinreichend, wenn der eingangs beschriebene Steuerungskreislauf nur einmal jährlich durchlaufen wird.

Der Fokus wurde deshalb in der uckermärkischen Kreisverwaltung darauf gerichtet ein flächendeckendes Berichtswesen über alle Budgets aufzubauen, dessen Berichte mehrmals jährlich im Rahmen von Budgetgesprächen mit den Budgetverantwortlichen und dem Kämmerer ausgewertet werden können.

Hierzu ist geplant, dass die EDV-Programme der Fachämter weitgehend automatisiert Fallzahlen und andere Basisdaten an das Berichtswesen liefern und dass die Zeitreihenfortschreibung über die ca. 10.000 KLR-Konten des Landkreises ebenfalls weitgehend automatisiert abläuft.

7 Budgets

Zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der durch die Dienstanweisung 1/2011 festgelegten Bewirtschaftungsregelungen wurden bereits im vorangegangenen Haushaltsplan 2013/2014 flächendeckend 21 Budgets eingerichtet, die zu einer flexibleren Mittelbewirtschaftung geführt haben.

Folgende Deckungsgrundsätze werden festgelegt:

Abweichend zu § 23 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Haushalt des Landkreises Uckermark lediglich die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit wird weiter eingeschränkt, indem zunächst auch nachstehende Aufwendungen davon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen leistungsorientiertes Entgelt (Konten 501220, 502220, 503220)
- 1,5 % der Personalaufwendungen (ohne leistungsorientiertes Entgelt) je Budget
- Abschreibungen (Kontengruppe 57)
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Kontenbereiche 5051-5082, 5212-5217, 5494 – außer bei kostenrechnenden Einrichtungen)

Des Weiteren sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die durch zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Unter den Voraussetzungen von § 23 Abs. 5 Satz 1 KomHKV können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV verwendet werden.



Minderauszahlungen einer Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV berechtigen nicht zur Deckung von Mehrauszahlungen einer anderen Investitionsmaßnahme nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Aufwandsermächtigungen, sofern feststeht, dass die Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden.

Mehreinzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, bewirken die betragsgleiche Erhöhung von Ansätzen für Auszahlungsermächtigungen.

Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, die keiner rechtlichen Zweckbindung unterliegen, sind ausschließlich zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung einzusetzen und berechtigen nicht zur Erhöhung von Ansätzen für Aufwendungen. Analoges gilt für nicht zweckgebundene Mehreinzahlungen und Auszahlungsermächtigungen.

8 Wirtschaftspläne

Entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 8 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizulegen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Für den Landkreis Uckermark sind dies zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG).

Die Wirtschaftspläne lagen bei Abschluss der Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor und werden unverzüglich nach Erhalt nachgereicht.



Haushaltssicherungskonzept
2013 - 2019
des
Landkreises Uckermark



1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist freiwillig erstellt, da der Landkreis bezogen auf die Ergebnisrechnung den Ausgleich erreichen konnte. Zugrunde gelegt wurden bei der entsprechenden Übersicht (Seite 663) die Ergebnisse 2009 - 2011 sowie die vorläufigen Jahresergebnisse 2012 und 2013. Auch aus dem prognostizierten Ergebnis für 2014 und der Planung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ergibt sich keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (gemäß § 26 Abs. 4 KomHKV).

Wegen der weiterhin angespannten Liquiditätslage werden die bekannten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und auch zukünftig zusätzliches Konsolidierungspotenzial erschlossen.

2 Ursachen der angespannten Liquiditätssituation

Beim Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit zeichnet sich eine positive Tendenz ab. Es ergeben sich jedoch Risiken steigender Soziallasten, die der Landkreis Uckermark zu tragen hat, während die allgemeinen Deckungsmittel zur Finanzierung (Leistungsbeteiligung des Bundes, Landeszuweisungen und Kreisumlage) nicht in gleichem Maße zur Verfügung stehen.

Auch kennzeichnen nach wie vor Auszahlungen aus Rückstellungen, die zur Zeit der Bildung im Zuge der Eröffnungsbilanz nicht durch Liquidität untersetzt waren, den Finanzhaushalt. Dies betrifft u. a. Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, dessen Liquidität im Haushalt „verbraucht“ wurde und zusätzlich Verzinsungsansprüche der Gebührenzahler generierte und generiert, sowie Rückstellungen für Sanierung von Altlasten.

Zu den vom Land zurückgeforderten 2,97 Mio. € SoBEZ-Mitteln des Haushaltsjahres 2005 hat der Landkreis Uckermark eine Musterverfahrensvereinbarung mit der Stadt Brandenburg an der Havel abgeschlossen (siehe auch Kreistagsbeschlussvorlage BV/066/2014). Sollte der Landkreis in dem Musterverfahren nicht obsiegen, wird der Finanzhaushalt ebenfalls zusätzlich belastet.

Weiterhin besteht das Problem der Deckung des kameralen Altfehlbetrages, das sich in der fortwährenden Inanspruchnahme des Kassenkredites widerspiegelt.

Die Stabilisierung und Verbesserung der Liquiditätssituation hat neben der Ergebnisentwicklung einen hohen Stellenwert.



3 Abrechnung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung lt. Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2016 Pkt. 4 (Angaben in €)

3.1 Abrechnung Haushaltsjahr 2012 :

Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2012	Ergebnis 2012	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3)	(7) = (6) - (4)
11	65	Wegfall 13. Jahrgangsstufe an Gymnasien	1.883.700	-20.000	2.165.393	281.693	301.693
14	51	Änderung der Finanzierungsform nach § 16 Abs.2 Satz 3 KitaG*	20.752.102	-513.000	19.892.736	-859.366	-346.366
18	11	Ausgliederung des Empfangs der Kreisverwaltung	40.000	-8.500	31.520	-8.480	20
19	30	Teilweiser Verzicht auf Alteigentümnachweise GVO	7.900	-2.400	3.800	-4.100	-1.700
21	32	Umstellung auf elektronische Aufenthaltstitel	1.400	-400	1.456	56	456
22	65	Personalkostenreduzierung durch neue Struktur der Kreisvolkshochschule	486.300	0	459.158	-27.142	-27.142
23	65	Reduz. der Raummiete für die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle UM, Regionalstelle Templin	5.820	-5.820	0	-5.820	0
25	52	Einsparungen bei Kosten der Unterkunft durch Förderung von 100 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über den Eingliederungszuschuss	40.805.300	-189.200	40.630.588	-174.712	14.488
26	53	Neuverhandlung / Abschluss Vertrag Labormedizinische Untersuchungen für Stuhl – und Blutproben	18.387	-2.000	13.087	-5.300	-3.300
27	62	Personalentwicklungskonzept vom 15.03.2010	2.370.500	-5,0 Stellen	2.328.913	-41.587	5,0 St.
28	65	Abschluss Erbbaurechtsverträge für Flemisdorf und Angermünde	6.700	-9.100	9.200	2.500	11.600
31	11	Kauf statt Leasing von 4 Dienstfahrzeugen	34.000	-5.000	16.899	-17.101	-12.101
35/ 40	65	Reduzierung Mietaufwand für Ringstraße 11/12 in Schwedt	207.700	-11.100	207.751	51	11.151
36	32	Einsparung von Mietaufwand durch Anschaffung eigenes Geschwindigkeitsmessgerät	12.400	-12.400	0	-12.400	0
38	68	Einsparung von 0,55 Stellen beim Produkt Agrarprämien- und Fördermittelverwaltung	666.700	-0,55 Stellen	732.776	66.076	0,35 Stellen



Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2012	Ergebnis 2012	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3)	(7) = (6) - (4)
39	53	Reduzierung von Fachliteratur/ Fachzeitschriften durch Umstellung auf elektronischen Zugriff	13.300	-1.500	12.214	-1.086	414
41	65	Reduzierung Bewirtschaftungskosten und div. Sachkosten für Schulbetrieb Schule „ H. und S. Schumacher „ Angermünde	93.100	0,00	64.844	-28.256	-28.256
44	32	Reduzierung der Personalkosten durch Umwandlung einer Stelle im Bereich Fahrerlaubnisbehörde	379.000	-14.400	422.451	43.451	57.851
45	32	Reduzierung der Personalkosten durch Umwandlung einer Stelle im Bereich der Verkehrslenkung	169.700	-11.100	184.635	14.935	26.035
46	50	Einsparung von kreislichen Fördermittel in der Wohlfahrtspflege*	413.300	0,00	361.600	-51.700	-51.700
47	14	Beschränkung der arbeitsmedizinischen Angebotsuntersuchungen auf den im Anhang der ArbMedVV Teil 4(2) Pkt. 1 festgelegten Umfang	130	0,00	126	-4	-4
49	20	Beschaffung einer günstigeren Finanzierung für den Kredit Nr. 1 Altkreis Templin	15.379	-10.800	4.555	-10.824	-24
50	20	Beschaffung einer günstigeren Finanzierung für den Kredit Nr. 2 Altkreis Templin	10.515	0,00	10.515	0,00	0,00
51	65	Normen und Standards bei Unterhaltung Kreisstraßen	2.306.100	0,00	2.306.100	0,00	0,00
52	20	Ausübung des Ankaufsrechts zum Erwerb des Erbbaurechts Verwaltungskomplex Karl-Marx-Str., Prenzlau	1.719.752	0,00	1.747.724	27.972	27.972
		Aufwands- bzw. Zuschussreduzierung Summierung ohne 27+38	69.381.985	-816.720	68.546.352	-835.633	-18.913
32	65	Gebührenmehreinnahmen durch erweiterte Angebotsvielfalt der Kreisvolkshochschule UM	163.200	+10.000	210.939	+47.739	+37.739



Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2012	Ergebnis 2012	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3)	(7) = (6) - (4)
33	65	Gebührenmehreinnahme durch moderate Anhebung der Benutzungsgebühren ab Schuljahr 2012/2013	177.600	+10.000	184.402	6.802	-3.198
34	65	Vergabe eines Erbbaurechts für Klosterstraße 16 in Prenzlau	35.000	+42.200	41.440	6.440	-35.760
37/ 42	32	Ertragssteigerungen bei Buß- und Verwarngeldern durch Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät	156.300	+ 63.700	271.460	+115.160	+51.460
43	32	Gebührenerhöhung für die Anordnung von Fahrtenbücher	996.800	0,00	1.028.757	+31.957	+31.957
48	50	Abgabe aller Fälle mit stationären Hilfen nach § 35 a SGB VIII an das Sozialamt	21.450.300	+288.000	22.186.730	+736.430	448.430
		Ertragssteigerungen	22.979.200	413.900	23.923.728	944.528	530.628

* Maßnahmen 14 und 46: Bezugsgröße wurde angepasst, um das tatsächliche Ergebnis aus dieser Konsolidierungsmaßnahme abzubilden.

Statt der geplanten Aufwands- und Zuschussreduzierungen in Höhe von 816.720 € werden an Einsparungen für 2012 835.633 € erzielt.

Innerhalb der Maßnahme 25 kann die Erreichung des Konsolidierungsziels jedoch nicht anhand der Bezugsgröße (Produktkonto 31220.533311 Kosten der Unterkunft) dargestellt werden. Durch die Förderung von 266 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über den Eingliederungszuschuss anstatt der geplanten 100 Teilnehmer für 2012 ergab sich ein tatsächlicher Konsolidierungseffekt von 420.041 €.

Statt der geplanten Ertragssteigerung in Höhe von insgesamt 413.900 € wurden in 2012 aus den obigen Maßnahmen 944.528 € erreicht und damit das Konsolidierungsziel ebenfalls übertroffen.

3.2 Abrechnung Haushaltsjahr 2013:

Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2013	Ergebnis 2013	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3)	(7) = (6) - (4)
11	65	Wegfall 13. Jahrgangsstufe an Gymnasien	1.883.700	-30.000	2.159.405	275.705	305.705
14	51	Änderung der Finanzierungsform nach § 16 Abs.2 Satz 3 KitaG*	21.412.310	-513.000	20.246.133	-1.166.177	-653.177
18	11	Ausgliederung des Empfangs der Kreisverwaltung	40.000	-8.500	9.005	-30.995	-22.495
19	30	Teilweiser Verzicht auf Altei-gentüternachweise GVO	7.900	-2.400	5.320	-2.580	-180
21	32	Umstellung auf elektronische Aufenthaltstitel	1.400	-400	1.598	198	598



Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2013	Ergebnis 2013	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3)	(7) = (6) - (4)
22	65	Personalkostenreduzierung durch neue Struktur der Kreisvolkshochschule	486.300	-30.000	390.866	-95.434	-65.434
23	65	Reduzierung Raummiete für die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle UM, Regionalstelle Templin	5.820	-5.820	0	-5.820	0
25	52	Einsparungen bei Kosten der Unterkunft durch Förderung von 150 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über den Eingliederungszuschuss	40.805.300	-180.000	41.066.558	261.258	441.258
26	53	Neuverhandlung / Abschluss Vertrag Labormedizinische Untersuchungen für Stuhl – und Blutproben	18.387	-4.000	15.305	-3.083	917
27	62	Personalentwicklungskonzept vom 15.03.2010	2.370.500	-1,0 Stellen	1.945.709	-424.791	1,0 St.
28	65	Abschluss Erbbaurechtsverträge für Flemisdorf und Angermünde	-6.700	-9.100	2.539	9.239	18.339
31	11	Kauf statt Leasing von 4 Dienstfahrzeugen	34.000	-21.000	8.821	-25.179	-4.179
35/ 40	65	Reduzierung Mietaufwand für Ringstraße 11/12 in Schwedt	207.700	-11.100	212.748	5.048	16.148
36	32	Einsparung von Mietaufwand durch Anschaffung eigenes Geschwindigkeitsmessgerät	12.400	-12.400	0	-12.400	0
38	68	Einsparung von 0,55 Stellen beim Produkt Agrarprämien- und Fördermittelverwaltung	666.700	-0,55 Stellen	689.445	22.745	0,35 Stellen
39	53	Reduzierung von Fachliteratur/ Fachzeitschriften durch Umstellung auf elektronischen Zugriff	13.300	-1.500	11.896	-1.404	96
41	65	Reduzierung Bewirtschaftungskosten und div. Sachkosten für Schulbetrieb Schule „ H. und S. Schumacher „ Angermünde	93.100	-2.000	49.401	-43.699	-41.699
44	32	Reduzierung der Personalkosten durch Umwandlung einer Stelle im Bereich Fahrerlaubnisbehörde	379.000	-14.400	406.985	27.985	42.385



Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2013	Ergebnis 2013	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) – (3)	(7) = (6) – (4)
45	32	Reduzierung der Personalkosten durch Umwandlung einer Stelle im Bereich der Verkehrslenkung	169.700	-11.100	186.045	16.345	27.445
46	50	Einsparung von kreislichen Fördermitteln in der Wohlfahrtspflege*	361.600	0,00	357.348	-4.252	-4.252
47	14	Beschränkung der arbeitsmedizinischen Angebotsuntersuchungen auf den im Anhang der ArbMedVV Teil 4(2) Pkt.1 festgelegten Umfang	130	-130	172	42	172
49	20	Beschaffung einer günstigeren Finanzierung für den Kredit Nr. 1 Altkreis Templin	43.130	-30.500	12.647	-30.483	17
50	20	Beschaffung einer günstigeren Finanzierung für den Kredit Nr. 2 Altkreis Templin	9.396	-5.800	2.753	-6.643	-843
51	65	Normen und Standards bei Unterhaltung Kreisstraßen	2.306.100	0,00	2.306.100	0,00	0,00
52	20	Ausübung des Ankaufsrechts zum Erwerb des Erbbaurechts Verwaltungskomplex Karl-Marx-Str., Prenzlau	1.719.752	0,00	1.651.567	-68.185	-68.185
		Aufwands- bzw. Zuschussreduzierung Summierung ohne 27+38	70.003.725	-893.150	69.103.212	-900.513	-7.363

32	65	Gebührenmehreinnahmen durch erweiterte Angebotsvielfalt der Kreisvolkshochschule UM	163.200	+10.000	193.223	+30.023	+20.023
33	65	Gebührenmehreinnahme durch moderate Anhebung der Benutzungsgebühren ab Schuljahr 2012/2013	177.600	+20.000	220.406	42.806	22.806
34	65	Vergabe eines Erbbaurechts für Klosterstraße 16 in Prenzlau	35.000	+42.200	41.440	6.440	-35.760
37/ 42	32	Ertragsteigerungen bei Buß- und Verwarngeldern durch Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät	156.300	+ 73.700	284.994	128.694	54.994
43	32	Gebührenerhöhung für die Anordnung von Fahrtenbücher	996.800	+600	1.013.732	16.932	16.332



Nr. HSK	Amt	Maßnahme	Bezugsgröße	Festlegung HSK für 2013	Ergebnis 2013	mehr (+) / weniger (-) zu Spalte (3)	mehr (+) / weniger (-) zu HSK
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3)	(7) = (6) - (4)
48	50	Abgabe aller Fälle mit stationären Hilfen nach § 35 a SGB VIII an das Sozialamt	21.450.300	+288.000	22.974.847	1.524.547	1.236.547
		Ertragssteigerungen	22.979.200	434.500	24.728.642	1.749.442	1.314.942

Statt der geplanten Aufwands- und Zuschussreduzierungen in Höhe von 893.150€ werden an Einsparungen für 2012 900.513 € erzielt.

Auch für 2013 gilt, dass innerhalb der Maßnahme 25 die Erreichung des Konsolidierungsziels nicht anhand der Bezugsgröße (Produktkonto 31220.533311 Kosten der Unterkunft) dargestellt werden kann. Durch die Förderung von 312 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über den Eingliederungszuschuss anstatt der geplanten 100 Teilnehmer ergab sich für 2013 ein tatsächlicher Konsolidierungseffekt von 518.041 €.

Statt der geplanten Ertragssteigerung in Höhe von insgesamt 434.500 € wurde in 2013 aus den obigen Maßnahmen 1.749.442 € erreicht und damit das Konsolidierungsziel ebenfalls übertroffen.

4 Maßnahmen der Konsolidierung (Angaben in T€)

Maßnahme:		Ausgliederung des Empfangs der Kreisverwaltung							
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Personalaufwand bei Wiederbesetzung	Aufwandreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
18	11	11145.50	Aufwand 40,0	-8,5	-8,5	-8,5	-8,5	-8,5	-8,5

Maßnahme:		Personalkostenreduzierung durch neue Struktur der Kreisvolkshochschule (Umsetzung DS-Nr. 61/2010)							
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Aufwand 2013	Aufwandreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
22	65	27110.50	390,8	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7	-12,7

Maßnahme:		Einsparungen bei Kosten der Unterkunft durch Förderung von 100 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über den Eingliederungszuschuss							
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2010	Aufwandreduzierung					
				2013	2014	2015	2016	2017	2018
25	52	31220.533311*	40.805,3	-189,2	-180,0	-180,0	-300,0	-300,0	-300,0

Ab 2015 mit veränderter Bezugsgröße



Maßnahme: Neuverhandlung / Abschluss Vertrag Labormedizinische Untersuchungen für Stuhl – und Blutproben									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2009	Aufwandreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
26	53	41420.527124	Aufwand 18,4	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0

Maßnahme: Abschluss Erbbaurechtsverträge für Flemisdorf, Dorfstr. 27 und Angermünde, Heinrichstr. 11									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2009	Zuschussreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
28	65	11190.....	Zuschuss 6,7	-9,1	-9,1	-9,1	-9,1	-9,1	-9,1

Maßnahme: Kauf statt Leasing von 4 Dienstfahrzeugen (Beachtung von § 16 KomHKV)									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2010	Aufwandreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
31	11	11170.523222	Aufwand 34,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0

Maßnahme: Gebührenmehreinnahmen durch erweiterte Angebotsvielfalt der Kreisvolkshochschule Uckermark									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ertrag 2013	Ertragssteigerung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
32	65	27110.432101	193,2	+10,0	+10,0	+10,0	+10,0	+10,0	+10,0

Maßnahme: Gebührenmehreinnahmen durch moderate Anhebung der Benutzungsgebühren ab Schuljahr 2012/2013									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ertrag 2013	Ertragssteigerung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
33	65	26310.432101	220,5	+20,0	+20,0	+20,0	+20,0	+20,0	+20,0



Maßnahme: Vergabe eines Erbbaurechts für Klosterstraße 16 in Prenzlau									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2010	Ergebnisverbesserung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
34	65	11180 / 11190	Aufwand 35,0	+42,2	+42,2	+42,2	+42,2	+42,2	+42,2

Maßnahme: Reduzierung Mietaufwand für Ringstr. 11/12 in Schwedt									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2013	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
35	65	11180.523101	Aufwand 205,0	0,00	0,00	-48,1	-48,1	-48,1	-48,1

Maßnahme: Ertragssteigerung bei Buß- und Verwarngeldern durch Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Plan 2013	Ertragssteigerung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
37	32	12240.456101	Ertrag 220,0	+65,0	+65,0	+65,0	+65,0	+65,0	+65,0

Maßnahme: Einsparung von 0,55 Stellen bei Produkt Agrarprämien- und Fördermittelverwaltung									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2011	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
38	68	55520.50	666,7	-0,35 Stellen	-0,35 Stellen	-0,35 Stellen	-0,35 Stellen	-0,35 Stellen	-0,35 Stellen

Maßnahme: Reduzierung von Fachliteratur/Fachzeitschriften durch Umstellung auf elektronischen Zugriff									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2010	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
39	53	41410.543110 12280.543110	Aufwand 13,3	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5



Maßnahme: Reduzierung Bewirtschaftungskosten und div. Sachkosten für Schulbetrieb Schule „ H. und S. Schumacher „ Angermünde									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2013	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
41	65	22190/22110	49,4	-35,0	-35,0	-35,0	-35,0	-35,0	-35,0

Maßnahme: Einsparung von kreislichen Fördermitteln in der Wohlfahrtspflege									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2011	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
46	50	33110.531815	Aufwand 456,7	-57,5	-57,5	-57,5	-57,5	-57,5	-57,5

Maßnahme: Beschränkung der arbeitsmedizinischen Angebotsuntersuchungen auf den im Anhang der ArbMedVV Teil 4(2) Pkt.1 festgelegten Umfang									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2013	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
47	14	11120.526110	Aufwand 0,17	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2

Maßnahme: Beschaffung einer günstigeren Finanzierung für den Kredit Nr.1 Altkreis Templin									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
49	20	61210.551701	Aufwand *	A: 38,4 N: 11,1 -27,3	A: 33,5 N: 9,5 -24,0	A: 28,4 N: 7,9 -20,4	A: 22,9 N: 6,3 -16,6	A: 17,3 N: 4,7 -12,6	A: 11,3 N: 3,0 -8,3

* A = Alter Zinsaufwand
N = Neuer Zinsaufwand

Maßnahme: Beschaffung einer günstigeren Finanzierung für den Kredit Nr. 2 Altkreis Templin									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
50	20	61210.551701	Aufwand *	A: 8,2 N: 2,3 -5,9	A: 7,0 N: 2,0 -5,0	A: 5,7 N: 1,6 -4,1	A: 4,4 N: 1,2 -3,1	A: 3,0 N: 0,8 -2,2	A: 1,5 N: 0,4 -1,1

* A = Alter Zinsaufwand
N = Neuer Zinsaufwand



Maßnahme:				Normen und Standards bei Unterhaltung Kreisstraßen					
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2011	Aufwandsreduzierung					
				2012	2013	2014	2015	2016	2017
51	65	54210.5455	Aufwand 2.306,1	0	0	0	-100,0	-100,0	-100,0

Maßnahme:				Ausübung des Ankaufsrechts zum Erwerb des Erbbaurechts Verwaltungskomplex Karl-Marx-Str. Prenzlau					
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt. Konto	Bezugsgröße 2011	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
52	20	11180.523201 11180.559810*	1.719.752,47	-1.073,3	-1.587,9	-1.592,4	-1.597,0	-1.601,5	-1.606,0

* 2011: Leasingkosten und Nebenkosten Leasing, 2014: Leasingende 30.04., danach Zinsaufwand Kredit

Maßnahme:				Reduzierung der Aufwendungen für Gehaltsabrechnungen					
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Ergebnis 2013	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
52	11	11140.529120	Aufwand 100,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0

Maßnahme:				Aufwandsminderung im Bereich der Verkehrslenkung					
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Plan 2013	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
53	32	12270.543155	3,0	-0,00	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5

Maßnahme:				Reduzierung Druckkosten					
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Aufwand 2014	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
54	52	543101,543145	Noch nicht bekannt	0,00	-14,0	-16,0	-18,2	-18,2	-18,2



Maßnahme: Reduzierung Wochenstunden diverser SB in Schulen									
Nr.	Verantwortl. Amt	Produkt.Konto	Bezugsgröße Aufwand 2012	Aufwandsreduzierung					
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
56	65	.50	105,0	0,00	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3

5 Konsolidierungsziel

Der Haushaltsausgleich ist planerisch seit 2012 erreicht.

Im Aufwandsbereich werden Konsolidierungseffekte für 2014 mit einem Umfang von 1.462,2 T€, für 2015 von 2.085,2 T€ und für 2016 von 2.135,3 T€ erwartet.

Im Ertragsbereich werden in den Jahren 2014 - 2016 jeweils 137,2 T€ angestrebt.

Die Planzahlen berücksichtigen teilweise die ergebnismäßigen Auswirkungen einer konsequenten Umsetzung der unter Punkt 4 genannten Konsolidierungsmaßnahmen. Daneben sind bei einer strengen Durchsetzung der Prinzipien Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit weitere Konsolidierungseffekte zu erwarten, die sich im Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorab beziffern lassen.

Durch die Umsetzung des Projektes „Forderungsmanagement“ ab 2012 wird eine Verbesserung der Ertragssituation erwartet. Ziel des Projektes „Forderungsmanagement“ ist es, zur Entlastung des Haushalts Forderungen gegenüber Dritten noch schneller zu realisieren und Forderungsausfälle zu reduzieren.

Die weitere Konsolidierung des Haushalts ist insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der Liquidität zu betreiben. Die kameralen Altfehlbeträge spiegeln sich weiterhin in der schlechten Kassenlage wider. Der Ausgleich des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Planungszeitraum zwar erreicht. Erst durch dauerhafte positive Ergebnisse, die zum Abbau des kameralen Altfehlbetrages und Kassenkredites führen, kann jedoch von einer geordneten Haushaltswirtschaft gesprochen werden.

